

Titel: Hinweise zur Pflichtmodulprüfung im Sozialrecht II

Hinweise zur Pflichtmodulprüfung im Sozialrecht II

- Die Klausur im Sozialrecht II findet am Mittwoch, den 14.02.2024 von 9.00 bis 11.00 Uhr im Max-Kade-Auditorium 1 (Alte-Universität) statt.
- Bitte bringen Sie Ihre UnicaCard oder Ihren Personalausweis mit. Sollten Sie trotz Anmeldung zur Klausur keine E-Mail erhalten haben, schreiben Sie bitte umgehend an sozialrecht@jura.uni-freiburg.de
- Die Klausur ist anonymisiert zu schreiben (keine Namensangabe, nur Matrikel-Nummer). Schreibpapier ist mitzubringen und wird nicht durch das Prüfungsamt gestellt.

Zugelassene Hilfsmittel:

- Sozialgesetzbuch, 52. Auflage 2023, Beck-Texte im dtv oder Aichberger Sozialgesetzbuch oder Das Gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis XIV, 35. Auflage, 2023, Walhalla Fachverlag
- BGB, 92. Auflage 2023, Beck-Texte im dtv oder Habersack – Deutsche Gesetze

Der Gebrauch von Hilfsmitteln mit einem abweichenden Stand wird nicht beanstandet, erfolgt jedoch auf eigenes Risiko; Grundlage der Prüfung ist der Stand der zugelassenen Hilfsmittel.